

Beschlussvorlage -öffentlich-	Drucksache: FB2/0183/2015 vom 6. März 2015
Gremium	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	10.03.2015

Kindertagesstättenbedarfsplanung 2015/2016

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorliegende einrichtungsscharfe Planung für die Versorgung im Kita-Jahr 2015/2016 und beauftragt die Verwaltung die erforderlichen Kindpauschalen zum 15.03.2015 zu beantragen.

Alternativen:

./.

Sachverhalt:

Die örtlichen Jugendämter sind nach § 19 Abs. 3 KiBiz verpflichtet, zum 15.03. eines Jahres die Höhe und Anzahl der für das nächste Kindergartenjahr benötigten Kindpauschalen an das Landesjugendamt zu melden. Diese Meldung erfolgt einrichtungsscharf, differenziert nach Betreuungsumfängen und Gruppenstruktur. Die Kindpauschalen bilden die Grundlage für die finanzielle Ausstattung der einzelnen Träger für den Betrieb der Einrichtungen.

Aufgrund der Planungstiefe und der finanziellen Bedeutung geht die Tagesstättenbedarfsplanung deutlich über andere Bereiche der Jugendhilfeplanung hinaus, der eine verbindliche Steuerungsverantwortung für die Kindertagsbetreuung zukommt. Über die Jugendhilfeplanung entscheidet gem. § 71 Abs. 2 SBG VIII der Jugendhilfeausschuss.

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 gilt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz auch für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr und unter den Voraussetzungen des § 24 Abs. 1 SGB VIII auch für Kinder im Alter von unter einem Jahr. Anders als bei Kindern über 3 Jahren kann der Anspruch durch Bereitstellung eines Platzes in einer Kita oder in der Kindertagespflege realisiert werden.

1. Stand der Maßnahmen zum U 3-Ausbau

1.1 Kindertagesstätten

Durch den Ausbau von 14 Bestandseinrichtungen, der Errichtung von 5 Neubauten sowie dem Umbau der Raphaelenschule zu einer 5-gruppigen Kita sind fertiggestellt:

356 U3-Plätze

Zum Beginn des Kita-Jahres 2015/2016 wird der An- und Umbau der Einrichtung „Krähennest“ in Osterath fertiggestellt sein. Hier entstehen

8 U3-Plätze

Der Neubau einer Kindertagesstätte in Büderich als Ersatz für die Kita „Sonnengarten“ ist projektiert und wird voraussichtlich zum Kita-Jahr 2016/2017 mit weiteren in Betrieb gehen.

12 U3-Plätzen

Darüber hinaus ist der Ersatzbau der städt. Einrichtung Knirpsmühle in Osterath projektiert und wird ebenfalls voraussichtlich zum Kita-Jahr 2016/2017 mit starten.

12 U3-Plätzen

gesamt mithin realisiert bis zum Beginn des Kita-Jahres 2016/2017

388 U3-Plätze.

1.2 Tagespflege

Der Masterplan U 3-Ausbau sieht als Planungsziel vor, zu Beginn des Umsetzungsprozesses wurden 47 Plätze vorgehalten. Verfügbar sind aktuell rd.

200 Plätze

200 Plätze.

Anmerkung: Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Tagespflegeplätze ist naturgemäß schwankend, da immer wieder Tagespflegepersonen die Tätigkeit aufgeben und dafür neue Personen mit der Tätigkeit als Tagespflegeperson beginnen.

Um der steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen entsprechen zu können ist ein weiterer Ausbau des Tagespflegeangebotes beabsichtigt, insbesondere über die Akquise weiterer Tagespflegepersonen.

Zielplanung 2015/2016:

220 Plätze

**Platzangebot 1.1. und 1.2 insgesamt
Angebotsquote**

**608 Plätze
rd. 48 % ***

*Die Angabe bezieht sich auf die aktuell angenommene Anzahl von 1.262 U3-Kindern (diese entspricht dem Meldebestand November 2014 zzgl. einer auf der Grundlage der tatsächlichen Geburten der Vorjahre ermittelte Anzahl von Geburten bis 01.01.2015).

2. „Kita-Navigator“

Die Vormerkung und die Platzvergabe in den Kindertageseinrichtungen erfolgt in Sinne des § 3b Abs. 1 S. 2 KiBiz in Meerbusch für das kommende Kindergartenjahr 2015/2016 bereits zum dritten Mal über das elektronische Vormerksystem „Kita-Navigator“. Inzwischen ist dieses System bei Eltern

und Kita-Leitungen sehr gut akzeptiert, so dass sowohl die Vormerkung der Kinder seitens der Eltern, als auch die Platzvergabe seitens der Kitas vollständig über das System abgewickelt wurde und noch wird. Insgesamt wurden bis zum 02.03.2015 979 Datensätze in der Datenbank erfasst, davon 671 U3-Kinder und 308 Ü3-Kinder. Hierin enthalten sind auch alle Vormerkungen für spätere Kita-Jahre.

Relevante Anmeldungen zum Kita-Jahr 2015/16 für Kindertagesstätten:

➤ 306 Ü3-Kinder sind im Kita-Navigator vorgemerkt zur Aufnahme im Jahr 2015:

Davon sind 19 Vormerkungen Wechselwünsche aus anderen gesetzlich geförderten Meerbuscher Kitas - diese Kinder sind bereits mit einem Platz versorgt und würden im Falle einer Aufnahme in einer anderen Einrichtung wiederum einen Platz frei machen, so dass sich die Zahl der relevanten Vormerkungen von 306 auf 287 reduziert.

➤ 440 U3-Kinder sind im Kita-Navigator vorgemerkt zur Aufnahme im Jahr 2015:

Unter den 440 U3-Kindern, die für einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte angemeldet sind, befinden sich derzeit 107 in der Betreuung bei Tagespflegepersonen, davon werden 40 Kinder zum Stichtag 01.11.2015 das 3. Lebensjahr vollendet haben; damit verbleiben 67 Anmeldungen von U 3-Kindern, die bereits einen Betreuungsplatz haben, so dass tatsächlich 373 U3-Kinder mit einem Betreuungsplatz zu versorgen wären.

Von insgesamt 77 Kindern, die derzeit in der Kindertagespflege betreut werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt bekannt, dass sie zum 01.08.2015 in eine Kita aufgenommen werden (Ü3 und U3).

3. Platzangebot Kindertagesstätten

In der in Osterath befindlichen 5-gruppigen städt. Einrichtung "Rasselbande" wurde ab dem Kita-Jahr 2013/2014 eine übergangsweise eingerichtete Gruppe in der Gruppenform III (GF III - Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung) betrieben. Im laufenden Kita-Jahr wurde die Gruppenstärke bereits reduziert und zum Kita-Jahr 2015/2016 kann die Gruppe vollständig aufgelöst und die verbleibenden Kinder auf die anderen Gruppen aufgeteilt werden.

In der kath. Kita St. Stephanus und in räumlicher Nähe zur städtischen Kita „Tabaluga“ wurden zum Kita-Jahr 2013/2014 auch jeweils eine Übergangsgruppe in GF III eingerichtet. Die Kinder dieser beiden Gruppen sind – wie mit der Lebenshilfe Neuss gGmbH seinerzeit vereinbart - zum 19. Januar 2015 (Kath. Gruppe) bzw. 9. Februar 2015 (städt. Gruppe) in den Neubau an der Pfarrstraße umgezogen, so dass auch diese Übergangslösungen nunmehr aufgelöst sind.

Die Verwaltung geht davon aus, dass mit dem zur Verfügung stehenden Platzangebot in den Kitas alle für eine Aufnahme im Jahr 2015 vorgemerkten Ü3-Kinder mit einem Betreuungsplatz versorgt werden können. Im Bereich der U3-Kinder hängt die Versorgung weiterhin davon ab, inwieweit weitere Tagespflegepersonen für die Tätigkeit gewonnen werden können und ob es gelingt ggf. noch Großtagespflegestellen zu installieren.

4. Das Platzangebot im einzelnen

Im Hinblick auf die Finanzierungssicherheit haben die Einrichtungen der konfessionellen und freien Träger bereits frühzeitig die zum 01.08.2015 verfügbaren Plätze verbindlich vergeben. Die Sicherstellung der Unterbringung von Kindern des herein wachsenden Jahrgangs im Rahmen der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für dreijährige Kinder wird im Wesentlichen durch die städt. Kindertageseinrichtungen abgedeckt. Jedoch ist in diesem Jahr erstmalig die Situation gegeben, dass auch bei den freien und konfessionellen Trägern noch Plätze für U3 und Ü3-Kinder zu-

nächst frei geblieben sind, die nicht mehr aus den jeweils eigenen Wartelisten belegt werden können. Die Träger wurden gebeten, die freien Plätze dem Jugendamt zu melden. Am 02.03.2015 ist die zentrale Platzabsage an die Eltern aller vorgemerkten Kinder, für die bis zu diesem Zeitpunkt noch kein Vertrag geschlossen war, versandt worden. Hierin werden die Eltern aufgefordert, sich bei Bedarf beim Jugendamt zu melden, wo derzeit die Anrufe der Eltern entgegen genommen werden. Von dort wird dann versucht, die noch freien Plätze möglichst bedarfsgerecht an die noch auf einen Betreuungsplatz wartenden Eltern zu vermitteln. Derzeit warten für eine Aufnahme bis 12/2015 noch 73 Ü3 und 186 U3-Kinder auf eine Zusage für einen Betreuungsplatz.

Während im Ü3-Bereich der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung gewährleistet wird, stellt sich die Situation für die U3-Kinder anders dar.

Den derzeit noch 14 freien Plätzen in den Kindertageseinrichtungen und voraussichtlich 77 Plätzen in der Kindertagespflege stehen 186 Anmeldungen von U3-Kindern gegenüber. Erfahrungsgemäß merken einige Eltern ihre Kinder bereits für eine sehr frühzeitige Aufnahme in einer Kindertageseinrichtung vor, nehmen aber dann aus unterschiedlichen Gründen einen angebotenen Betreuungsplatz nicht in Anspruch. Dieser dargestellten Angebotslücke im Bereich der U3-Betreuungsplätze soll durch die vermehrte Gewinnung von Plätzen in der Kindertagespflege begegnet werden.

In den Ortsteilen ergeben sich folgende Belegungsmöglichkeiten:

Siehe Anlage 1 (Seiten 1 – 4)

Hinweis: Das dargestellte Platzangebot für das nächste Kindergartenjahr enthält im geringen Umfang auch eingeplante Überbelegungen für die die Kindpauschale zum 15.03. mit beantragt werden sollen. Diese resultieren zumeist daraus, dass die Träger immer wieder mindestens die geförderten U3-Plätze neu belegen müssen und gerne auch die Geschwisterkinder im Ü3-Bereich mit Plätzen in ihren Einrichtungen versorgen möchten.

Im Rahmen der inklusiven Betreuung auch von Kindern mit Behinderungen in den Regeleinrichtungen, reduziert sich die Möglichkeit der Überbelegung einzelner Gruppen, da in Gruppen, in denen ein Kind mit Behinderung betreut wird jeweils ein Platz unbesetzt bleiben muss (Reduzierung der Gruppenstärke). Demgegenüber steht die Finanzierung der höheren Kindpauschale zum Ausgleich des frei bleibenden Platzes sowie eine vom LVR finanzierte Pauschale i. H. v. 5.000 € jährlich.

Gesamtstädtisch ergibt sich folgendes Platzangebot in Kindertageseinrichtungen ab 01.08.2015:

Siehe Anlage 2

Zum Vergleich:

Gesamtzahlen **2009/2010, 2010/2011, 2011/2012, 2012/2013, 2013/2014 und 2014/2015** (ohne Aufteilung auf Ortsteile)

	Gruppe I - Kinder von 2 Jahren bis Einschulung, davon 4-6 Zweijährige			Gruppe II – Kinder unter 3 Jahren			Gruppe III – Kinder 3 Jahre und älter		
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.
Gesamt 2009/2010 1.621 Plätze	65	153	234	0	0	47	91	630	401
Gesamt 2010/2011 1.515 Plätze	47	103	248	0	0	48	86	588	395
Gesamt 2011/2012 1.586 Plätze	46	174	274	0	0	47	88	517	440
Gesamt 2012/2013 1.617 Plätze	40	250	374	0	4	49	101	412	387
Gesamt 2013/2014 1.758 Plätze	48	308	467	2	27	75	81	375	375
Gesamt 2014/2015 1.822 Plätze	47	341	484	2	27	100	67	336	418

Losgelöst von den einzelnen Gruppenformen ergibt sich für das Stadtgebiet Meerbusch für das KG-Jahr 2015/2016 nun folgende Verteilung der Plätze auf die einzelnen Betreuungszeiten:

Ortsteil	Gesamtzahl der Plätze	25 Std.	35 Std.	45 Std.	davon U3 Plätze	davon I-Kinder
Büderich	629	22	233	374	121	7
Osterath	403	41	154	208	78	12
Lank-Latum / Nierst	421	26	194	201	99	5
Strümp	254	4	97	153	51	2
Bösinghoven	75	2	22	51	17	1
Gesamt:	1.782	95	700	987	366	27

Zum Vergleich sind der nachfolgenden Tabelle die Platzzahlen der letzten beiden „KiBiz-Kindergartenjahre“ zu entnehmen

Ortsteil	Plätze gesamt 2013/14	Plätze gesamt 2014/15	davon U3-Plätze 2013/14	davon U3-Plätze 2014/15	25 Std. 2013/14	25 Std. 2014/15	35 Std. 2013/14	35 Std. 2014/15	45 Std. 2013/14	45 Std. 2014/15
Büderich	641	635	112	110	38	33	234	227	369	375
Osterath	428	426	72	76	41	42	171	161	216	223
Lank-Latum, Nierst	408	441	70	102	34	25	189	198	185	218
Strümp	202	245	40	60	3	12	95	103	104	130
Bösinghoven	79	75	18	17	15	4	21	15	43	56
Gesamt:	1.758	1.822	312	365	131	116	710	704	917	1.002

Gegenüber dem laufenden Kindergartenjahr 2014/2015 mit 1.822 Plätzen verringert sich die Gesamtzahl der Plätze im kommenden Kindergartenjahre um 40 auf 1.782 Plätze. Hierbei konnten die bisher bestehenden Übergangslösungen und die eingerichteten Überbelegungen überwiegend abgebaut werden. Von den anzumeldenden 1.782 Kindpauschalen entfallen 1.416 Pauschalen auf Kinder im Alter von über drei Jahren und 366 Pauschalen für Kinder unter drei Jahren.

Im Hinblick auf die Betreuung der U3-Kinder ergibt sich für das **KG-Jahr 2015/2016** folgende Übersicht:

Ortsteil	Gruppe I - Anzahl der Zweijährigen			Gruppe II - Kinder unter 3 Jahren			Gesamt:	davon I-Kinder
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.		
Büderich	5	28	40	1	9	38	121	0
Osterath	8	23	29	0	5	13	78	0
Lank-Latum / Nierst	3	35	25	0	17	19	99	0
Strümp	1	13	14	0	3	20	51	0
Bösinghoven	0	0	6	0	0	11	17	0
Gesamt:	17	99	114	1	34	101	366	0

Zum Vergleich ist die Anzahl der U3-Plätze der KG-Jahre 2013/2014 und 2014/2015 sowie deren Verteilung im Stadtgebiet und auf die zur Verfügung stehenden Betreuungsumfänge in der folgenden Tabelle dargestellt:

2013/2014								2014/2015							
Ortsteil	Gruppe I - Anzahl der Zweijährigen			Gruppe II - Kinder unter 3 Jahren			Gesamt:	Ortsteil	Gruppe I - Anzahl der Zweijährigen			Gruppe II - Kinder unter 3 Jahren			Gesamt:
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.			25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	
Büderich	4	29	34	2	11	32	112	Büderich	8	17	44	1	11	29	110
Osterath	7	15	35	0	6	9	72	Osterath	10	16	30	0	1	19	76
Lank-Latum / Nierst	4	30	26	0	5	5	70	Lank-Latum / Nierst	1	37	34	0	11	19	102
Strümp	0	10	8	0	5	17	40	Strümp	3	13	17	1	4	22	60
Bösinghoven	0	3	3	0	0	12	18	Bösinghoven	0	0	6	0	0	11	17
Gesamt:	15	87	106	2	27	75	312	Gesamt:	22	83	131	2	27	100	365

Bei den unter drei Jahre alten Kindern zeichnet sich weiterhin deutlich der Bedarf nach Ganztagsbetreuung ab, da immerhin knapp 59 % aller U3-Kinder mit einem Betreuungsumfang von 45 Stunden wöchentlich betreut wird. Im letzten Kita-Jahr lag der Anteil noch bei knapp 64 %, es ist folglich im U3-Bereich ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

5. Versorgungsgrad für das Kindergartenjahr 2015/2016

In den nachfolgenden Tabellen ist dargestellt, welcher Versorgungsgrad jeweils auf Ortsteilebene erreicht wird.

5.1 Versorgungsgrad für das Kindergartenjahr 2015/2016 Ü 3 – Kinder in Kindertageseinrichtungen

Ortsteil	Kinder Ü 3	Plätze Ü 3	Versorgungs- grad in % (f. Kita)
Büderich	532	508	95,49
Osterath	342	325	95,03
Lank-Latum / Nierst	325	322	99,08
Strümp	195	203	104,10
Bösinghoven	44	58	131,82
Gesamt:	1.438	1.416	98,47

5.2 Versorgungsgrad für das Kindergartenjahr 2015/2016 U 3 – Kinder in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Ortsteil	Kinder U 3	Plätze U 3	Versorgungs- grad in % (f. Kita)	Plätze Ta- gespfl.	Versorg. in %
Büderich	479	121	25,26	Stadt- gebiet 200	15,85
Osterath	243	78	32,10		
Lank-Latum / Nierst	300	99	33,00		
Strümp	192	51	26,56		
Bösinghoven	48	17	35,42		
Gesamt:	1.262	366	29,00	566	44,85

Finanzielle Auswirkung:

In der Landesmittelanforderung wurden die Kindpauschalen pro Trägerart (kirchliche Träger, andere freie Träger, Elterninitiativen und Kommunale Träger) zusammengestellt und jeweils die Gesamtsumme der Kindpauschalen und dem daraus resultierenden Trägeranteil errechnet.

Hierzu ergibt sich folgende Aufstellung:

1. Träger nach § 20 Abs. 1 Satz 1 KiBiz (kirchliche Träger)

alle Ev. und
Kath. Träger

Jugendamtsanteil: 88% Landesanteil: 36,5%

	2015/2016	2014/2015	2013/2014	2012/2013
Summe Kindpauschale (Ü3 + U3)	4.879.830,05 €	4.870.308,72 €	4.795.583,07 €	4.441.227,59 €
Trägeranteile 12%	585.579,61 €	584.437,05 €	575.469,97 €	532.947,31 €
Jugendamtsanteile 88%	4.294.250,44 €	4.285.871,67 €	4.220.113,10 €	3.908.280,28 €
Refinanzierung durch Landesmittel 36,5% Ü3+ 56,46% U3*	2.069.930,86 €	2.047.116,40 €	1.980.438,18 €	1.621.048,07 €
verbleibender Anteil Jugendamt	2.224.319,58 €	2.238.755,27 €	2.239.674,92 €	2.287.232,21 €

2. Träger nach § 20 Abs. 1 Satz 2 KiBiz (sonstige freie Träger)

Jugendamtsanteil: 91% Landesanteil: 36%

	2015/2016	2014/2015	2013/2014
Summe Kindpauschale (Ü3 + U3) inkl. Mieten	1.661.674,36 €	1.235.423,04 €	518.053,68 €
Trägeranteile 9%	149.550,69 €	111.188,07 €	46.624,83 €
Jugendamtsanteile 91%	1.512.123,67 €	1.124.234,97 €	471.428,85 €
Refinanzierung durch Landesmittel 36,0% Ü3+ 55,96% U3*	701.305,66 €	522.320,44 €	234.669,69 €
verbleibender Anteil Jugendamt	810.818,01 €	601.914,53 €	236.759,16 €

3. Träger nach § 20 Abs. 1 Satz 3 KiBiz (Elterninitiativen)

Jugendamtsanteil: 96% Landesanteil: 38,5%

	2015/2016	2014/2015	2013/2014	2012/2013
Summe Kindpauschale (Ü3 + U3) inkl. Mieten	2.364.024,66 €	2.274.566,20 €	1.393.305,78 €	1.182.885,01 €
Trägeranteile 4%	94.560,99 €	90.982,65 €	55.732,23 €	47.315,40 €
Jugendamtsanteile 96%	2.269.463,67 €	2.183.583,55 €	1.337.573,55 €	1.135.569,61 €
Refinanzierung durch Landesmittel 38,5% Ü3+ 58,46% U3*	1.075.839,73 €	1.046.833,44 €	638.552,62 €	405.410,73 €
verbleibender Anteil Jugendamt	1.193.623,94 €	1.136.750,11 €	699.020,93 €	730.158,88 €

4. Träger nach § 20 Abs. 1 Satz 4 KiBiz (kommunale Träger)

Jugendamtsanteil: 79% zzgl. Trägeranteil: 21% Landesanteil: 30%

	2015/2016	2014/2015	2013/2014	2012/2013
Summe Kindpauschale (Ü3 + U3) inkl. Mieten	4.904.668,36 €	5.038.761,52 €	5.400.824,99 €	5.032.215,76 €
Trägeranteile 21%	4.904.668,36 €	5.038.761,52 €	5.400.824,99 €	5.032.215,76 €
zzgl. Jugendamtsanteile 79%				
Refinanzierung durch Landesmittel 30,0% Ü3+ 49,96% U3*	1.673.848,37 €	1.713.719,57 €	1.818.247,05 €	1.509.664,73 €
verbleibender Anteil Jugendamt	3.230.819,99 €	3.325.041,95 €	3.582.577,94 €	3.522.551,03 €

Gesamtergebnis:

	2015/2016	2014/2015	2013/2014	2012/2013
Summe Kindpauschalen gesamt	13.810.197,43 €	13.419.059,48 €	12.107.767,52 €	10.656.328,36 €
Landesanteil	5.520.924,62 €	5.329.989,85 €	4.671.907,54 €	3.536.123,53 €
übernommener Anteil freie und konfessionelle Träger	626.268,62 €	581.607,77 €	547.257,03 €	456.944,71 €
freiwillige Übernahme durch die Stadt	261.778,66 €	205.000,00 €	130.570,00 €	123.318,00 €
gesetzl. Jugendamtsanteil	7.459.581,52 €	7.302.461,86 €	6.758.032,95 €	6.539.942,12 €
Bruttoaufwand Stadt gesamt	7.721.360,19 €	7.507.461,86 €	6.888.602,95 €	6.663.260,12 €
./. Elternbeiträge/Ausfallerstattung Land	2.644.000,00 €	2.481.000,00 €	2.410.000,00 €	2.354.510,00 €
Nettoaufwand Stadt gesamt (rd. 36,8% von KP gesamt)	5.077.360,19 €	5.026.461,86 €	4.478.602,95 €	4.308.750,12 €

* ab 01.08.2013; im Rahmen des Konnexitätsausgleiches wurde hinsichtlich der Refinanzierung der Kosten für Betreuungsplätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren zum Kita-Jahr 2013/2014 der Prozentsatz mit dem sich das Land an der Refinanzierung der Kindpauschalen beteiligt für alle Trägergruppen um 19,96 % angehoben. Dies bezieht sich jedoch ausschließlich auf die Kindpauschalen für U3-Kinder. Die Ü3-Kindpauschalen werden nach wie vor mit den bekannten Fördersätzen refinanziert.

** hier handelt es sich um die Trägeranteile, die im Rahmen freiwilliger Zahlungen für einzelne Gruppen der freien Träger durch die Stadt Meerbusch übernommen werden sowie um die Differenz zwischen der förderfähigen und der tatsächlichen Miete für die Kita „Pfarrstraße“ und der Kita „Josef-Werres-Str.“ die ebenfalls über die Stadt Meerbusch finanziert wird.

In Vertretung

gez.

Frank Maatz
Erster Beigeordneter

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1, Seiten 1 – 4 Platzangebot pro Einrichtung auf Ortsteilebene
Anlage 2, Gesamtübersicht Platzangebot